

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Jürgen Walter GRÜNE**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum**

### **Qualität der Lebensmittelkontrolle im Kreis Ludwigsburg**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Lebensmittelkontrolleure mit wie vielen Stellenäquivalenten sind derzeit beim Landratsamt Ludwigsburg beschäftigt?
2. Teilt sie die Auffassung, dass die im Kreis Ludwigsburg erreichte Quote der kontrollierten Betriebe von knapp 20 % nicht den Anforderungen eines modernen Verbraucherschutzes entspricht, mit Angabe, ob sie in diesem Zusammenhang die Aussage des Ludwigsburger Gesundheitsdezernenten, der von einem „großen“ Missstand spricht, teilt?
3. Wie verträgt sich der offensichtliche Missstand bei der Lebensmittelkontrolle mit dem von ihr selbst aufgestellten Maßstab: „Die neue baden-württembergische Verbraucherpolitik ist auf die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes als Lebensqualitätspolitik abgestimmt und fordert ‚Fairness und Transparenz‘ für den Verbraucher“?
4. Welche Konsequenzen hat sie aus der mehrfach aufgestellten Forderung der baden-württembergischen Verbraucherkommission nach mehr Personal in der Lebensmittelkontrolle gezogen?
5. Wie stellt sich die Personal- und Überwachungssituation in den anderen Landkreisen des Landes dar?
6. Welche Maßnahmen rät sie personell besonders schlecht ausgestatteten Land- und Stadtkreisen, um kurzfristig mehr Kontrollen durchführen zu können?

7. Wie viele Stellen für Lebensmittelkontrolleure müssen nach ihrer Auffassung geschaffen werden, um „Fairness und Transparenz“ für die Verbraucherinnen und Verbraucher zu schaffen und eine nachhaltige Verbraucherpolitik zu implementieren?
8. Welche Maßnahmen wird sie ergreifen, um die notwendigen Stellen im Kreis Ludwigsburg und im ganzen Land zu schaffen?
9. Wie viele Beamte des ehemaligen WKD sind derzeit noch im Kreis Ludwigsburg bzw. landesweit als Lebensmittelkontrolleure aktiv (mit Angabe, wie viele Lebensmittelkontrolleure seit der Umsetzung der Verwaltungsreform ausgebildet wurden)?
10. Wie bewertet sie die Umsetzung der Verwaltungsreform im Bereich der Lebensmittelkontrolle aus heutiger Sicht?

09. 02. 2009

Walter GRÜNE

#### Begründung

Die öffentlichen Aussagen des Gesundheitsdezernenten des Kreises Ludwigsburg, der die jetzige Situation im Bereich der Lebensmittelkontrolle als großen Missstand bezeichnete, sollten von der Landesregierung als Hilferuf aufgefasst werden, aus dem nun endlich die notwendigen Konsequenzen gezogen werden müssen. Es reicht nun nicht mehr aus, dass das zuständige Ministerium in der Presse die Forderungen der Kreise für berechtigt hält. Die Zerschlagung des Wirtschaftskontrolldienstes kann nur durch die Neueinstellung einer ausreichenden Zahl an Lebensmittelkontrolleuren ausgeglichen werden. Das Ministerium für den Ländlichen Raum ist daher gefordert, ein glaubwürdiges und effektives Konzept vorzulegen, um den offensichtlichen Missstand zu beseitigen und damit den eigenen Ansprüchen gerecht zu werden.

#### Antwort\*)

Mit Schreiben vom 4. März 2009 Nr. Z(36)–0141.5/266F beantwortet das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum im Einvernehmen mit dem Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

1. *Wie viele Lebensmittelkontrolleure mit wie vielen Stellenäquivalenten sind derzeit beim Landratsamt Ludwigsburg beschäftigt?*

Zu 1.:

Derzeit sind beim Landratsamt Ludwigsburg 5 Stellen mit eigenen Lebensmittelkontrolleuren und 2,5 Stellen mit abgeordneten ehemaligen WKD-Beamten besetzt. Eine Stelle war vorübergehend durch Weggang vakant; sie wurde zum 1. März 2009 wieder besetzt.

\*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass die Lebensmittelüberwachung neben den Lebensmittelkontrolleuren in bestimmten Betrieben zu einem erheblichen Anteil auch von Tierärzten an den unteren Verwaltungsbehörden wahrgenommen wird.

2. Teilt sie die Auffassung, dass die im Kreis Ludwigsburg erreichte Quote der kontrollierten Betriebe von knapp 20 % nicht den Anforderungen eines modernen Verbraucherschutzes entspricht, mit Angabe, ob sie in diesem Zusammenhang die Aussage des Ludwigsburger Gesundheitsdezernenten, der von einem „großen“ Missstand spricht, teilt?

Zu 2.:

Im Landkreis Ludwigsburg sind etwas mehr als 7.000 Lebensmittelbetriebe registriert. Lebensmittelkontrollen sind nach den Vorgaben des EU-Rechts risikoorientiert durchzuführen. Nach dem in Baden-Württemberg geltenden Verfahren der Risikobeurteilung müssten nach Beurteilung des Landratsamtes ca. 3.400 Kontrollen pro Jahr durchgeführt werden. Hierbei nicht berücksichtigt sind risikoorientierte Kontrollen insbesondere in Fleischbetrieben (Zerlegung und Verarbeitung), die vor allem durch Tierärzte wahrgenommen werden. Insgesamt wurden im Jahr 2008 ca. 2.000 Kontrollen durchgeführt. Die Kontrollquote im Landkreis Ludwigsburg liegt unterhalb der Vorgaben der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Rahmenüberwachung (AVV RÜb). Zum optimalen Einsatz der vorhandenen Ressourcen wurde der Schwerpunkt der Kontrollen in den risikoreicheren Betrieben bzw. Betriebsbranchen vorgenommen.

3. Wie verträgt sich der offensichtliche Missstand bei der Lebensmittelkontrolle mit dem von ihr selbst aufgestellten Maßstab: „Die neue baden-württembergische Verbraucherpolitik ist auf die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes als Lebensqualitätspolitik abgestimmt und fordert ‚Fairness und Transparenz‘ für den Verbraucher“?

Zu 3.:

Dem Verbraucher kommt bei der Entwicklung hin zu einer nachhaltigen Lebens- und Produktionsweise eine Schlüsselfunktion zu. Ziel der Verbraucherpolitik ist u. a., dem Verbraucher die Bedeutung des privaten Konsums für eine nachhaltige Entwicklung bewusst zu machen. Die Nachhaltigkeitsaspekte der baden-württembergischen Verbraucherpolitik gehen dabei aber weit über den Bereich der Lebensmittelüberwachung hinaus. Parallel dazu setzt sich das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum jedoch seit langem für eine angemessene personelle Ausstattung im Bereich des Verbraucherschutzes in den Stadt- und Landkreisen ein.

Die Forderung nach Fairness und Transparenz gegenüber dem Verbraucher verlangt die Mitwirkung verschiedener Marktpartner und Instrumente. Die Landesregierung setzt neben der Lebensmittelüberwachung als wichtige Säule des Verbraucherschutzes auch auf Information und Bildung des Verbrauchers. Hierzu bedient sie sich verschiedener Medien zur Kommunikation mit dem Verbraucher<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> wie beispielsweise

- MLR-Homepage mit aktuellen Warnhinweisen [www.mlr.baden-wuerttemberg.de](http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de),
- Portal der Chemischen Veterinär- und Untersuchungsämter mit aktuellen Ergebnissen der Lebensmittelüberwachung [www.untersuchungsaeemter-bw.de](http://www.untersuchungsaeemter-bw.de),
- Ernährungsportal Baden-Württemberg [www.ernaehrungsportal-bw.de](http://www.ernaehrungsportal-bw.de),
- Verbraucherportal Baden-Württemberg (ab dem 2. Quartal 2009),
- Jahresbericht der Lebensmittelüberwachung,
- Verbraucherjournal Baden-Württemberg 2008/2009 (Fortsetzung des ressortübergreifenden Verbraucherschutzberichts 2006/2007, Veröffentlichung im März 2009),
- Unterrichtsmaterialien für Lehrkräfte.

*4. Welche Konsequenzen hat sie aus der mehrfach aufgestellten Forderung der baden-württembergischen Verbraucherkommission nach mehr Personal in der Lebensmittelkontrolle gezogen?*

Zu 4.:

Das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum hat die Forderungen der Stadt- und Landkreise nach zusätzlichem Personal (Tierärzte und Lebensmittelkontrolleure) in der Lebensmittelkontrolle, die auch von der Verbraucherkommission aufgegriffen wurden, geprüft und unterstützt die Kreise bei dem Erreichen ihres Ziels. Im Übrigen wird auf die Antwort der Landesregierung zu Ziffer II. 1. zum Antrag der Fraktion GRÜNE zu „Mehr Verbraucherschutz durch Verbesserung von Beratung und Kontrolle“ (Drucksache 14/3496) verwiesen.

*5. Wie stellt sich die Personal- und Überwachungssituation in den anderen Landkreisen des Landes dar?*

Zu 5.:

Bezüglich der Personalsituation in den Stadt- und Landkreisen wird auf die Antwort der Landesregierung zu Ziffer I. 1. zum Antrag der Fraktion GRÜNE zu „Mehr Verbraucherschutz durch Verbesserung von Beratung und Kontrolle“ (Drucksache 14/3496) verwiesen.

Im Jahr 2008 wurden in Baden-Württemberg in den rund 220.000 der amtlichen Überwachung gemeldeten Betrieben nach aktuellem Stand der Erfassung rund 97.000 Kontrollen durchgeführt. Da aufgrund risikoorientierter oder anderer Gesichtspunkte auch Mehrfachkontrollen pro Jahr erforderlich sein können, verteilen sich die durchgeführten Kontrollen auf rund 62.000 Betriebe. D. h. 28 % der gemeldeten Betriebe wurden im Jahr 2008 kontrolliert.

*6. Welche Maßnahmen rät sie personell besonders schlecht ausgestatteten Land- und Stadtkreisen, um kurzfristig mehr Kontrollen durchführen zu können?*

Zu 6.:

Der Arbeitsmarkt für Lebensmittelkontrolleure zeichnet sich durch Angebotsknappheit aus. Insofern gestaltet es sich für die Stadt- und Landkreise schwierig, kurzfristig neues, geeignetes Kontrollpersonal zu gewinnen. Dieses Ziel lässt sich daher kurzfristig nur durch Effizienzsteigerung innerhalb der Behörde verwirklichen. Eine wichtige Möglichkeit ist die Vereinbarung von Zielen mit dem Kontrollpersonal. So sollte eine Kontrollquote von bis zu 3 Kontrollen je Kontrolleur und Tag angestrebt werden. Die Erreichung dieser Zielvorgaben kann durch organisatorische Maßnahmen innerhalb der Behörde unterstützt werden. Das Kontrollpersonal sollte weitgehend von kontrollfremden Aufgaben, wie Dateneingabe, entlastet werden. Dadurch freiwerdende Kapazitäten sollten in gleichen Teilen in die Entnahme amtlicher Überwachungsproben und die Kontrolle von Betrieben fließen, den beiden Säulen amtlicher Überwachungstätigkeit. Außerdem darf der Mangel an geeigneten Sachmitteln die Kontrollkapazitäten nicht verringern.

*7. Wie viele Stellen für Lebensmittelkontrolleure müssen nach ihrer Auffassung geschaffen werden, um „Fairness und Transparenz“ für die Verbraucherinnen und Verbraucher zu schaffen und eine nachhaltige Verbraucherpolitik zu implementieren?*

Zu 7.:

Das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum geht von einem Mehrbedarf von bis zu 130 Lebensmittelkontrolleuren aus. Diese müssten zunächst im Land in nach rechtlichen Vorgaben zwei Jahre dauernden Lehrgängen ausgebildet werden, wobei die Ausbildungskapazität eines Lehrganges derzeit bei 80 Kontrolleuren liegt.

*8. Welche Maßnahmen wird sie ergreifen, um die notwendigen Stellen im Kreis Ludwigsburg und im ganzen Land zu schaffen?*

Zu 8.:

Siehe Antworten zu den Fragen 4. und 7.

*9. Wie viele Beamte des ehemaligen WKD sind derzeit noch im Kreis Ludwigsburg bzw. landesweit als Lebensmittelkontrolleure aktiv (mit Angabe, wie viele Lebensmittelkontrolleure seit der Umsetzung der Verwaltungsreform ausgebildet wurden)?*

Zu 9.:

Landesweit sind 34 Polizeibeamte des ehemaligen Wirtschaftskontrolldienstes (Stand: 1. Januar 2009) zu den unteren Verwaltungsbehörden abgeordnet. Beim Landratsamt Ludwigsburg sind aktuell 3 Polizeibeamte tätig, davon ein Beamter mit 50 % Teilzeit. Seit Inkrafttreten der Verwaltungsreform im Jahre 2005 wurden 159 Lebensmittelkontrolleure ausgebildet.

*10. Wie bewertet sie die Umsetzung der Verwaltungsreform im Bereich der Lebensmittelkontrolle aus heutiger Sicht?*

Zu 10.:

An der Zuständigkeit der Stadt- und Landkreise für die Lebensmittelüberwachung hat sich mit der Verwaltungsreform nichts geändert. Die organisatorische Eingliederung eines Teils der Stellen des ehemaligen Wirtschaftskontrolldienstes mit seinen Aufgaben in die unteren Lebensmittelüberwachungsbehörden hat durch die Nähe zu den dort ansässigen wissenschaftlichen Sachverständigen zu Effizienzsteigerungen in der Lebensmittelkontrolle geführt. Die unteren Lebensmittelüberwachungsbehörden nutzen zunehmend die Möglichkeit, eigene Schwerpunkte in der Überwachungstätigkeit zu setzen. Der Mehrbedarf an Kontrollpersonal ist davon unabhängig zu sehen und vor allem bedingt durch Aufgabenzuwachs aufgrund verschärfter Vorgaben des Bundes.

Hauk

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum